

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses am 06.10.2009

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),
Zeit:	17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Grundsatzvorlage Zukunftskonzept Eissporthalle Vorlage: V/2009/08274
 - 4.2. Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung Vorlage: IV/2009/07886
 - 4.2.1 Änderungsantrag zu IV/2009/07886 "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2009/08334
 - 4.2.2 Änderungsantrag zu IV/2009/07886 "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2009/08335
 - 4.2.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung (Vorlage-Nr. IV/2009/07886) Vorlage: V/2009/08323
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Anwesend sind:

Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	bis 18:45 Uhr
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	
Herr Gottfried Koehn	SPD	bis 18:45 Uhr
Herr Andreas Hajek	FDP	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Thomas Godenrath	Verw	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Jana Thieme-Ullrich	Verw	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Herr Rüdiger Ettingshausen	SKE	ab 17:20 Uhr
Herr Hartmut Müller	SKE	
Herr Rolf Naumann	SKE	
Frau Annerose Runde	SKE	
Herr Frank Tillmann	SKE	
Herr Dr. Horst Vietmeyer	SKE	
Herr Christian Welter	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Michael Sprung	CDU	vertreten durch Herrn Busse
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Frau Dr. Cornelia Demuth	SKE	
Herr Steffen Forker	SKE	

Gäste:

Herr Neumann	Verw.
Frau Hock	Verw.
Frau Krasslet	Verw.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird vom Ausschussvorsitzenden Herrn Hajek geleitet, er eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hajek beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

4. Beschlussvorlage
- 4.1. Dringlichkeitsvorlage zur Eissporthalle
- 4.2. Gemeinsame Förderrichtlinie
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung mündlicher Anfragen
9. Anregungen

Die Dringlichkeit der Vorlage zur Eissporthalle wurde erläutert.

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Dem Protokoll vom 10.09.2009 wird **einstimmig zugestimmt.**

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Grundsatzvorlage Zukunftskonzept Eissporthalle Vorlage: V/2009/08274

Herr Neumann:

Der Weiterbetrieb der Eissporthalle wird mit der Gründung des neuen Sportvereins ermöglicht; dazu ist die Entscheidung der Stadträte notwendig.

Er erläutert, dass in der Vorlage Hinweise auf die Finanzierung gegeben werden. Es konnte ein neuer Mieter für die MT90 gefunden werden. Die BWG wird umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchführen und ein Mietzins an den Betreiberverein zahlen; es entsteht ein Begegnungszentrum für Jung und Alt. Die Boxhalle wurde an den Sportverein Boxring Eintracht Halle e. V. „Sport gegen Gewalt“ vermietet.

Frau Wolff:

Der Fraktion reicht das vorgelegte Konzept nicht aus; warum wurde kein Entwurf der Satzung beigelegt?

Wofür stehen die 211 T€; wie werden sie verteilt?

Wer außer LSB beteiligt sich noch?

Herr Neumann:

Die Finanzierung wird über mehrere Zuschussgeber erfolgen, wie in der Vorlage dargestellt. Die Satzung des Sportvereins kann nachgereicht werden.

Frau Dr. Sitte:

Im Punkt 2 wird von Verzicht /Erlass geschrieben; sind diesbezüglich Vorgespräche mit dem Landesverwaltungsamt geführt worden?

Herr Neumann:

Zuerst muss der Stadtrat entscheiden. Für die endgültige Niederschlagung wird ein Vorschlag für das Landesverwaltungsamt erarbeitet.

Herr Hajek:

1. Werden die 20 T€ für die laufenden Betriebskosten monatlich aus der laufenden Sportförderung gezahlt?

2. Wird die Werkling GBR voll entschuldet?

3. Die 211 T€ für 2010 sind ca. 12% des HH-Ansatzes der gesamten Sportförderung – ist dies gerechtfertigt?

Herr Neumann:

Zu 1.: Insgesamt 60 T€ kommen bis zum Monat November aus der Sportförderung. Weitere 20 T€ kommen aus dem Dez. IV – gemäß Beiko-Beschluss;

Zu 2. Wird auf die Übersicht in der Vorlage verwiesen;

Zu 3. Die GBR wird zum Teil entschuldigt, der neue Sportverein übernimmt das Eigentum am Gebäude; es wurden verbindliche Abzahlungen an die Sparkasse in Höhe von ca. 400 T€ vereinbart. Aus der Sportförderung kommen nur 130 T€ - wie in den Jahren zuvor.

Abstimmung über die Dringlichkeitsvorlage:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Konzept zum zukünftigen Betrieb der Eissporthalle zu und beschließt:

1. die Beauftragung der Verwaltung, das Konzept mit allen Beteiligten umzusetzen
2. den Verzicht/Erlass auf die gemäß Beschluss IV/2007/06686 vom 19.09.2007 gestundeten Forderungen aus Erbpachtzins und Grundsteuer in Höhe von 173 T€
3. die Beibehaltung des gegenwärtig für den Eishallenkomplex durch die Verwaltung gezahlten Zuschuss (Vereinssport und Schulsport) in Höhe von 211 T€ p. a. für die nächsten 5 Jahre an den neu zu gründenden Betreiberverein zur Erhaltung, Sicherung und Förderung des Eissportes
4. die Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) als Gründungsmitglied des neu zu gründenden Vereins

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle:	VerwHH:	
	Verzicht rückständige Grundsteuer und Erbbauzinsen	
1.9000.001000 Grundsteuer B		111.819,16 €
1.0300.261000 Zinseinnahmen aus Steuernachforderung		10.315,98 €
1.8800.142000 Einnahmen aus Erbbaurecht Stundung bis 2017		50.877,21 €
	<u>Laufender Zuschuss p.a. für Betriebskosten</u>	
1.2411.531100 sonstige Miet- u. Pachtausgaben		45.200 €
1.2418.531100 sonstige Miet- u. Pachtausgaben		36.000 €
1.5500.718000 Zuschüsse Sportförderung Vereine		130.000 €

VermHH: keine

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

**zu 4.2 Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche:
Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlage: IV/2009/07886**

Herr Dr. Wiegand:

Die Anregungen aus dem September-Ausschuss wurden diskutiert, viele wurden eingearbeitet. Der § 17 wurde nochmals überarbeitet.

Herr Godenrath:

Ihnen wurde eine Gegenüberstellung der „alten“ Fassung und der übernommenen Vorschläge aus den Anregungen bzw. Anmerkungen aus dem Sportausschuss 10.09.09 übersandt.

Frau Wolff:

Die Fraktion hat verschiedene Änderungsanträge zur Vorlage gestellt.

Herr Dr. Wiegand:

Es sollten die einzelnen Punkte der Richtlinie nacheinander beraten werden.

Frau Krausbeck:

Der SPA sollte grundsätzlich klären – gemeinsame Richtlinie ja oder nein.

Frau Wolff:

Zielstellung kann auch mit einer Gesamtübersicht der Förderung erreicht werden. Die einzelnen Fördertatbestände lassen sich nicht in eine Richtlinie pressen. Das wird schon beim Datum des Antragschlusses deutlich. Hier gibt es völlig unterschiedliche Vorschläge aus dem Jugend-, Sport- und Kulturbereich.

Frau Hock:

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, eine gemeinsame Förderrichtlinie zu erstellen.

Dr. Wiegand:

Die Richtlinie dient zur Rechtsvereinfachung, alle Förderungen sollen transparent sichtbar dargestellt werden – diese Forderung kam aus dem Stadtrat.

Frau Krausbeck:

Die gemeinsame Richtlinie soll dem Stadtrat als Übersicht über die Fördermittelanträge insgesamt dienen; resultiert daraus eine Einsparung von Ressourcen? Im Prinzip sind doch dann zwei Stellen statt bisher einer beteiligt. Die zentrale Fördermittelstelle und die einzelnen Fachämter. Verkompliziert dies die Antragstellung nicht!?

Frau Dr. Sitte:

Bei einer Rahmenrichtlinie sind die Eckpunkte für alle gleich; für eine Rahmenrichtlinie wird eine Durchführungsrichtlinie benötigt.

Ich halte die Idee einer gemeinsamen Richtlinie für sinnvoll – es können verschiedene Projekte der Vereine eingereicht und zusammengefasst werden.

Frau Hock:

Die Hauptverantwortung liegt im Fachamt; die Überwachung der HH-Ansätze erfolgt in der Zentralen Fördermittelstelle – die Verteilung ist transparent.

Frau Wolff:

Bei einer Antragstellung - wie derzeit von der Verwaltung vorgeschlagen – bis 30.06. muss es eine Bewilligung der Mittel bis 30.11. geben, damit die Vereine Planungssicherheit haben!

Frau Hock:

Eine Gesamtbewilligung kann nicht vor einem Haushaltsbeschluss und der entsprechenden Genehmigung erfolgen. Vorher können nur Teilbeträge unter Haushaltsvorbehalt gewährt werden.

Frau Krausbeck:

Wenn eine Bewilligung erst nach der HH-Bestätigung erfolgen kann, benötigt man das frühe Antragsdatum nicht. Die Antragsfrist 30.06. ist zugunsten der Jugendhilfe gewählt. Die anderen Bereiche wurden dabei nicht berücksichtigt.

Frau Wolff:

Die Jugendhilfe besteht nicht auf den 30.06.; der 30.09. wäre in Ordnung. So die Aussage der freien Träger im Jugendhilfeausschuss.

Frau Haupt:

Vielleicht können die Antragsfristen unterschiedlich gewählt werden – z. B. für institutionelle Förderung der 30.06.; für Projekte der 30.09.

Herr Hajek:

Ich habe einen Änderungsantrag zum Termin 30.06. eingebracht, weil auf Landesebene der Abgabetermin der 30.11. ist; Mitglieder werden zum Stichtag 31.12. rückwirkend gewährt.

Änderung zu § 6 Unterlagen (1) 2. Satz

Alte Fassung: ... bis zum 30.06. des lfd. Jahres ...

Neue Fassung: ... bis zum 31.10. des lfd. Jahres ...

Frau Dr. Sitte:

Der Stadtrat kann keine Entscheidung auf Grund der Handhabung im LSB treffen; ein Termin muss methodisch aufgearbeitet und im HA in einer Matrix dargestellt werden.

Frau Wolff:

Es liegen verschiedene Antragsfristen für die verschiedenen Förderungen vor; dazu muss die Verwaltung Stellung nehmen und einen Vorschlag erarbeiten.

Herr Hajek:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen gemeinsamen Termin für den Antragsschluss zu finden; der Änderungsantrag von Frau Wolff für den allgemeinen Teil wird in den Hauptausschuss mitgenommen. Die Änderungsanträge für den § 17 Sportförderung werden heute behandelt und abgestimmt.

Der Sportausschuss stimmt dieser vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Änderungsantrag zu IV/2009/07886 "Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)" Vorlage: V/2009/08335

Herr Hajek:

Ich habe einen Änderungsantrag für § 17 Abs. 6:

Eine Budgetierung für den SSB und leistungsfähige Großsportvereine mit Geschäftsstelle, da sehe ich eine Gleichbehandlung kleinerer Vereine nicht gegeben.

Herr Godenrath:

Die Stadt hat eine ausdifferenzierte Sportlandschaft; eine Handhabung bei der Fördermittelbeantragung ist schwierig. Die Struktur eines leistungsfähigen Großsportvereins ist klar geregelt, der Einsatz und die Verwaltung des zugewiesenen Budgets kann mit hauptamtlichen Kräften besser umgesetzt werden. Wir brauchen leistungsstarke Strukturen.

Frau Dr. Sitte:

Auf Grund der Sportlandschaft und in Betrachtung der Vereinsentwicklung zur Bevölkerung kann ich eine Budgetierung für Großsportvereine durchaus nachvollziehen.

Herr Hajek:

Die Begrenzung auf 2.000 Mitglieder, ist eine Ungleichbehandlung gegenüber kleineren Sportvereinen, die auch leistungsstark sind!

Herr Dr. Vietmeyer:

Großsportvereine haben den Vorteil, dass sie bei Veranstaltungen eher Sponsoren binden können als kleinere Vereine. Wenn ein Verein 10 Sportarten anbietet und die Hauptsportart Fußball, werden die restlichen meist benachteiligt – Absplitterung.

Herr Sänger:

Ich stimme dem Anliegen, den Antrag auf Budgetierung von Großsportvereine zu ändern zu, da es auch kleinere leistungsfähige Sportvereine gibt.

Beschlussvorschlag:

Änderung zu § 17 Sportförderung (6)

alte Fassung: Für leistungsfähige Großsportvereine (mit mehr als 2000 Mitglieder) und den Stadtsportbund Halle e.V. kann jährlich ein Budget bereitgestellt werden, das im Sinne dieser Richtlinie zu verwalten und zu verwenden ist.

neue Fassung: Für die Sportvereine und den Stadtsportbund Halle e.V. kann jährlich ein Budget bereitgestellt werden, das im Sinne dieser Richtlinie zu verwalten und zu verwenden ist.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung (Vorlage-Nr. IV/2009/07886) Vorlage: V/2009/08323

Frau Wolff:

§ 17 Abs. 2

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre halte ich eine Zahlung von 8,00 € für angemessen und zusätzlich erhalten Behinderte ohne Altergrenze 8,50 €.

Herr Godenrath:

Die Verwaltung hat sich bei ihrem Vorschlag auf die Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre gestützt. Es gab 2008 keinen finanziellen Spielraum für die Auszahlung des mitgliederbezogenen Zuschusses; im Jahr 2009 wird dies wahrscheinlich auch nicht möglich sein.

Als Kompromiss sollten die Ansätze der derzeit geltenden Richtlinie übernommen werden. Kinder und Jugendliche erhalten 6 € pro Jahr + 3,50 € mit Behindertenstatus – das ist realistisch.

Frau Wolff:

Dem Vorschlag der Verwaltung kann ich mich anschließen.

Antragsmodifizierung:

Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €/Jahr
Kinder/Jugendliche mit Behinderung	6,00 € + zusätzlich 3,50 €/Jahr
Behinderte Erwachsene	5,00 €/Jahr

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Frau Wolff:

§ 17 Abs. 5

Ich kann den Vorschlag der Verwaltung (30%) nicht teilen – es sollte bei 50% bleiben.

Herr Godenrath:

Dann bitte ich, den Zusatz „bis zu“ 50% davor zusetzen.

Frau Wolff:

Dem Vorschlag der Verwaltung kann ich mich anschließen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Frau Wolff:

§ 17 Abs. 7 (ursprünglich aufgeführter Abs. 8 war Schreibfehler)

Die Anschaffung von Sportgeräten sollte wie bisher bis zu 50% bezuschusst werden.

Frau Hock:

Die Verwaltung muss aber prüfen, ob die 50% Anteilszuschuss aufgenommen werden können, da dies mit § 9 Abs. 3 kollidieren könnte.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Frau Haupt/Frau Wolff:

Die Verwaltung wollte eine erläuternde Erklärung als Anlage zur Richtlinie beifügen.

Frau Hock:

Dies wird berücksichtigt und umgesetzt.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

keine

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

keine

zu 7 Mitteilungen

Herr Dr. Wiegand:

Schwimmhalle Robert-Koch-Straße

Während der Bauphase in der Beesener Straße wurden die Schüler des Sportgymnasiums mit einem Busshuttle von der Robert-Koch-Straße in die Schwimmhalle nach Halle-Neustadt durch die HAVAG gefahren. Am 9.10. sind die Bauarbeiten beendet und die Schwimmer fordern die Fortführung des Shuttleverkehrs.

Herr Godenrath:

Es gibt ab 9.10. eine direkte Straßenbahnverbindung von der Robert-Koch-Straße zur Schwimmhalle Halle-Neustadt – Fahrzeit 22 Minuten. Wenn der Transport bis zur Fertigstellung der Schwimmhalle aufrechterhalten werden soll, entstehen Mehrkosten von ca. 8.000 €/Monat (Erstberechnung HAVAG). Die HAVAG kann den Transport aber nicht mehr absichern.

Herr Welter:

Es sollte geprüft werden, wie viele der Sportschüler eine Monatskarte haben, um die Anzahl der zu transportierenden Sportler zu verringern.

Die Sportschüler aus Kröllwitz wurden auch nicht in die Robert-Koch-Straße mit einem Shuttle gefahren.

Herr Dr. Wiegand:

Ob mit Shuttlebus oder Straßenbahn – die Fahrzeit beträgt bei beiden 22 Minuten; für den Leistungssport ist die Einstellung des Shuttleverkehrs nicht tragbar – der Transport ist keine Pflichtleistung der Verwaltung – durch den Wegfall der Betriebskosten der alten Schwimmhalle Robert-Koch-Straße kann vielleicht ein Teil der Kosten kompensiert werden.

Herr Hajek:

Die Schwimmer absolvieren schon ein extremes Programm, es rechtfertigt aber nicht diese umfangreiche Sonderstellung.

Frau Wolff:

Die Schwimmer zeigen kein solidarisches Verhalten; ich halte den Vorschlag, zu prüfen, wie viele Monatskarten es bei den Internatssportler gibt, für sinnvoll.

Herr Ettingshausen:

Wie oft fährt der Shuttlebus hin und her – die Kosten für 1x Hin- und Rückfahrt zu übernehmen ist vertretbar.

Frau Dr. Sitte:

Die Schwimmer haben mehrere Trainingseinheiten am Tag; Beginn ist 6:30 Uhr;
Auf Grund des speziellen Mikroklimas durch das Chlor existiert eine erhöhte Erkältungsgefahr.
Vielleicht kann geprüft werden, ob dem Antrag bis Dezember stattgegeben werden kann. Bis dahin hat die Verwaltung Zeit, eine Alternative zu erarbeiten.

Herr Busse:

Ich rege an, die Sportler in den SPA einzuladen und den Sachverhalt zu klären.

Herr Dr. Wiegand:

Wenn dies der Konsens ist, werden wir den Vorschlag von Frau Dr. Sitte aufnehmen und den Busshuttle bis Jahresende absichern. Den Vorschlag von Herrn Busse, die Vertreter des Schwimmens einzuladen, werden wir für die Novembersitzung berücksichtigen.

Herr Godenrath:

Eine Abfrage der vorhandenen Monatskarten ist erfolgt – ohne Rückmeldung; es handelt sich um 6-8 Fahrten pro Tag.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Hajek:

Ich habe eine Anfrage formuliert zum weiteren Verfahren zum Neubau der Ballsporthalle.

Herr Dr. Wiegand:

Wird in der Novembersitzung beantwortet.

Frau Wolff:

Wir bekommen vermehrt Anfragen zum öffentlichen Baden in den Hallenbädern – wann und wo kann die Öffentlichkeit zusätzliche Zeiten bekommen.

Herr Dr. Wiegand:

Zurzeit wird die Bäderbelegung laufend überprüft. Eine Antwort kann erst im Dezember gegeben werden. Bis dahin haben die Vereine Zeit ihren tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Frau Wolff:

In vergangenen Jahren kam es bei der Turnhallenbelegung zu Diskrepanzen zwischen den Sportvereinen und den privaten Nutzungen.

Herr Godenrath:

Auf Grundlage der Sportstättenbenutzungssatzung haben die Sportvereine Vorrang.

Herr Welter:

Es gibt Probleme bei den Trainings- und Punktspielterminen des Roten Stern Halle; bisher haben sie den VfL-Platz genutzt.

Herr Godenrath:

Es gibt Gespräche zwischen der Vereinsführung und dem FSV 67 und dem VfL; Punktspiele werden derzeit auf dem Turbineplatz durchgeführt.
Auf Grund der begrenzten Sportfläche kann die Stadt nicht mehr für jeden Kleinverein eine städtische Sportfläche bereitstellen.

Frau Haupt:

Wie ist der Stand der Bauarbeiten am Sportcenter Böllberger Weg?

Herr Hajek:

Es sind Bautätigkeiten zu verzeichnen

.

Herr Hajek:

Wie ist der Stand zum Mietvertrag Osendorfer See?

Herr Godenrath:

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen hat keine Bedenken, die Sportanlage an die Sportvereine zu vermieten. Es werden jährlich Untersuchungen durchgeführt. Die Mietverträge können somit abgeschlossen werden.

Frau Wolff:

1. Wie sieht die Besucherstatistik für diesen Sommer aus?
2. Beim letzten Heimspiel des HFC kam es zu Ausschreitungen, wobei die Randalierer aus den eigenen Reihen kommen sollen. Der Verwaltung ist dies bekannt, was kann unternommen werden?

Herr Dr. Wiegand:

Zu 1.: Die Statistik reichen wir für den Sportausschuss im November ein.

Zu 2.: Die Sicherheitsvorkehrung im Stadion wurde erhöht; draußen wurde von den Ultras die Situation bewusst verschärft, indem sie ca. 20 Polizisten in einen Hinterhalt gelockt haben. Das Ganze wurde von ihnen gefilmt und als „Heldentat“ im Internet veröffentlicht.

Herr Ettingshausen:

Das Problematische bei den Ultras ist, dass sie untereinander vernetzt sind mit Thüringen und Sachsen (Lok Leipzig). Der HFC setzt sich auf seiner Homepage intensiv mit diesem Thema auseinander. Der Verein wird beim nächsten Heimspiel eine Geldstrafe zahlen und darf nur vor 2.000 Zuschauern spielen.

Herr Dr. Wiegand:

Zu diesem Thema bitte keine weiteren Fragen im öffentlichen Teil.

zu 9 Anregungen

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.11.09

Jana Thieme-Ullrich
Protokollführerin

Andreas Hajek
Ausschussvorsitzender